

Konzerninitiative wird zum politischen Lehrstück

Die jüngsten Umfragen und Rechtsgutachten illustrieren, wie Lobbyisten das Parlament beeinflussen

HANSUELI SCHÖCHLI

Es geht nun um die Wurst. Diesen Dienstag eröffnet der Ständerat den letzten Parlamentsakt zur Saga um die Volksinitiative zur Unternehmensverantwortung (verkürzt: «Konzerninitiative»). Beide Parlamentskammern wollen einen Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe – aber dummerweise nicht den gleichen. Laut der Volksinitiative sollen Schweizer Unternehmen internationale Umwelt- und Menschenrechtsstandards auch im Ausland einhalten. Das ist kaum umstritten. Doch umstritten sind einige der verlangten Instrumente. Zum Beispiel die ausdrückliche direkte Haftung von Schweizer Mutterfirmen für Verstösse von ausländischen Töchtern und sogar von wirtschaftlich abhängigen Lieferanten; die ausdrückliche Pflicht zur Überwachung von Kunden und Lieferanten; die Anwendung von Schweizer Recht für ausländische Vorkommnisse; und der Grundsatz, dass bei Schäden, die Firmentöchter im Ausland verursachen, die Sorgfaltspflichten der Mütter ohne Beweis des Gegenteils als verletzt gelten (Umkehr der Beweislast).

Nur in einem Punkt einig

Der Gegenvorschlag des Nationalrats hat die Kernforderungen der Volksinitiative mit einigen Abschwächungen übernommen und würde zum Rückzug der Initiative führen. Die Variante des Ständerats führt dagegen keine neuen Haftungsregeln ein, sondern enthält allgemeine Berichterstattungspflichten für grössere Unternehmen sowie spezielle Sorgfaltspflichten zu Konfliktmineralien und Kinderarbeit. Welche Variante sich durchsetzt, erscheint zurzeit völlig offen. Gut denkbar ist, dass es gar keinen Gegenvorschlag gibt, weil die unterliegende Parlamentskammer die Variante der obsiegenden Schwesterkammer in der Schlussabstimmung versenkt. In diesem Szenario käme die Volksinitiative «nackt» an die Urne.

Einigkeit herrscht zwischen Nationalrat und Ständerat in einem Punkt: Beide Kammern lehnen die Volksinitiative ab. Doch die Volksinitiative und deren Chancen an der Urne dürften in den Überlegungen vieler Parlamentarier zum Gegenvorschlag eine zentrale Rolle spielen. So haben die Initianten und die Gegner rechtzeitig zum Auftakt der Parlamentssession nochmals Futter zur Be-



Eine Initiative gegen die Vernebelung der Verantwortung. Im Bild die künstliche Wolke an der Expo 02 in Yverdon. E. RISCH / KEYSTONE

einflussung der Politiker geliefert. Da sind zum einen neue Umfrageergebnisse. Die Initianten meldeten, dass in einer von ihnen bestellten Umfrage des Instituts Link vom Mai 78 Prozent die Initiative unterstützt hätten. Der Branchenverband der Maschinenindustrie (Swissmem) meldete derweil, dass in einer von Swissmem bestellten Umfrage des gleichen Instituts Link, ebenfalls vom Mai, nur 46 Prozent die Initiative unterstützt hätten, während 24 Prozent dagegen gewesen seien und 30 Prozent keine klaren Angaben gemacht hätten.

Auf die Frage kommt es an

Die Episode illustriert eine eiserne Regel der Umfragewissenschaft: Mit der Art der Fragestellung lassen sich die Antworten stark vorspielen. In der Umfrage der Initianten hiess es, dass Konzerne dazu verpflichtet werden sollen, Menschenrechte und Umwelt auch im Ausland zu respektieren. Dass da die

grosse Mehrheit ohne Wissen um die Probleme der verlangten Umsetzung eher Ja sagt, kann nicht erstaunen.

Die Swissmem-Umfrage erwähnte derweil einige kritische Punkte, wie etwa die mögliche Haftung von Schweizer Firmen für Verfehlungen gewisser ausländischer Zulieferer, die Klagemöglichkeit in der Schweiz bei Verfehlungen im Ausland und die Tatsache, dass Bundesrat, Nationalrat und Ständerat die Initiative ablehnen. Gemessen an den Erfahrungen mit Urnengängen über Volksinitiativen mögen die Resultate der Swissmem-Umfrage näher bei einem allfälligen Abstimmungsresultat liegen. Doch auch auf Basis der Swissmem-Umfrage lässt sich mutmassen, dass die Initiative an der Urne valable Chancen hätte. Der wirtschaftliche Einbruch in der Schweiz aufgrund der Corona-Krise könnte die Chancen der Initiative etwas verkleinern (mehr Angst vor Experimenten), doch sicher ist das nicht. Sicher erscheint nur, dass beide Seiten die Krise instru-

mentalisieren werden – nach dem Motto: «Was wir schon immer gesagt haben, ist gerade jetzt besonders wichtig.» Eine solche Instrumentalisierung von Krisen durch Politiker und Lobbyisten ist meist ebenso unredlich wie gängig.

Zu den zentralen Beurteilungskriterien für die Volksinitiative gehört die Frage, ob die Schweiz damit international einen Alleingang wagen würde oder etwa ähnlich «streng» wäre wie wichtige Vergleichsländer. Beide Lager lieferten dazu in den letzten Tagen neue Rechtsgutachten. Diese kamen – welche Überraschung! – zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen. Die Initianten präsentierten ein Papier ihres juristischen Beraters, des St. Galler Anwalts Gregor Geisser. Dieser kam zum Schluss, dass die Schweizer Volksinitiative in einer Gesamtbetrachtung im Vergleich zu anderen europäischen Ländern nicht zu einer strikteren Rechtsordnung führen würde. Der Wirtschaftsverband Economiesuisse publizierte derweil ein

Gutachten des deutschen Rechtsprofessors Holger Fleischer. Dieser kam zum Schluss, dass die Schweizer Initiative im internationalen Vergleich in Sachen Haftungsregeln «singulär streng» sei – namentlich wegen der ausdrücklichen Haftung von Firmenmüttern für Auslandstöchter und für abhängige Lieferanten, wegen der Umkehr der Beweislast in Sachen Sorgfaltspflichten sowie wegen des breiten Anwendungsbereichs auch für Klein- und Mittelbetriebe.

Der Blick nach Frankreich

Die bisher mutmasslich strengsten Haftungsregeln hat Frankreich mit seinem «loi de vigilance», weshalb die Schweizer Initianten besonders gerne auf dieses Beispiel verweisen. Doch das französische Gesetz geht in zwei zentralen Punkten deutlich weniger weit als die Schweizer Initiative: Das Gesetz gilt nur für relativ wenige grosse Firmen (ab 5000 Mitarbeiter) und sieht nach verbreiteter Einschätzung keine Beweislastumkehr betreffend Sorgfaltspflichten vor. Das Fazit der Initianten scheint dies nicht zu berücksichtigen. Im Gutachten der Gegner fehlt derweil eine Analyse des Befunds, dass das allgemeine Schweizer Prozessrecht nach Ansicht vieler Juristen relativ hohe Hürden für Kläger stellt, was die Wirkung der Volksinitiative relativieren könnte.

Einen aus Sicht der Schweizer Politik eher «neutralen» Rechtsvergleich lieferte Anfang dieses Jahres ein ausführliches Papier von drei Instituten aus Grossbritannien und Deutschland im Auftrag der EU-Kommission. Diese Studie umfasste detaillierte Analysen von zwölf EU-Ländern und berücksichtigte auch die Schweizer Volksinitiative und Gegenvorschläge. Auf Basis dieser Untersuchung lässt sich mutmassen, dass die Volksinitiative und der initiativnahe Gegenvorschlag des Nationalrats zumindest ohne Berücksichtigung des allgemeinen Prozessrechts deutlich weiter gehen als der Status quo in den Vergleichsländern.

In manchen EU-Ländern und auch in der EU-Kommission sind allerdings Diskussionen über verschärfte Regeln im Gang. Sollte in einigen Jahren ein strengerer EU-Standard bezüglich Sorgfaltspflichten und Haftung internationaler Konzerne gelten, wäre ein Nachzug der Schweiz unabhängig vom Schicksal der Volksinitiative wohl wahrscheinlich.

Desinfektionsmittel statt Weihwasser

Die Kirchen feiern das Ende des Lockdowns an Pfingsten mit vielen Gläubigen

ERICH ASCHWANDEN

Mit grosser Spannung und Vorfreude, aber auch einer gesunden Portion Respekt erwarteten die kirchlichen Gemeinschaften das diesjährige Pfingstfest. Zum ersten Mal nach dem Lockdown vom 22. März durften sich die Gläubigen wieder in den Kirchen, Moscheen und Synagogen des Landes versammeln. Besonders eindrücklich und mit sichtbarer Aussenwirkung erfolgte der Lockup in den Zürcher Altstadtkirchen.

Risikogruppe blieb zu Hause

In der Nacht von Samstag auf Pfingstsonntag machte die reformierte Kirche von Kanton und Stadt Zürich mit einem von Gerry Hofstetter gestalteten Lichtspiel ihre Freude darüber sichtbar, «dass ab Pfingsten wieder Menschen in allen Kirchen zusammenkommen, um Gott zu loben und Gottesdienste zu feiern», wie sich Grossmünsterpfarrer Christoph Sigrist ausdrückt. Er sprach neben Pfarrer Michel Müller, Kirchenratspräsident der Landeskirche Zürich, und Annelies Hegnauer, Präsidentin der reformierten Kirchgemeinde Zürich, bei dieser spektakulären Aktion. Während des ganzen Pfingstwochenendes sei ein grosses Auf-

atmen und eine grosse Freude zu spüren gewesen, stellt Sigrist fest. «Weil wir keine Gottesdienste feiern durften, war uns ein Teil des Bodens entzogen. Jetzt kehren wir unter Auflagen wieder zur Normalität zurück.» Die Altstadtkirchen seien gut gefüllt gewesen, doch die Abstandsvorschriften hätten überall problemlos eingehalten werden können.

Gross war die Freude darüber, nicht mehr nur online predigen zu können, auch bei der katholischen Kirche. In praktisch allen Gotteshäusern im Kanton Luzern hätten Pfingstmessen stattgefunden, erklärt Hanspeter Wasmer, Bischofsvikar des Bistums Basel. Der Aufruf an die Risikogruppen, zu Hause zu bleiben, sei gut befolgt worden: «Viele ältere Leute sind nicht in die Kirche gekommen, sondern haben zu Hause gefeiert. Deswegen liess sich der Abstand von zwei Metern überall problemlos einhalten.»

In der Stadtluzerner Hofkirche waren die Plätze, wo sich die Gläubigen hinsetzen durften, mit Post-it-Zetteln markiert. Andere Pfarrgemeinden gingen bei den Schutzmassnahmen noch weiter. So trugen der Pfarrer und die Gottesdienstvorsteherinnen von Ruswil (LU) eine Schutzmaske, als er die Kommunion an die Gläubigen verteilte. Während in den meisten christlichen Gotteshäusern an

Pfingsten wieder gefeiert wurde, bleibt man bei den muslimischen Glaubensgemeinschaften zurückhaltend. In rund der Hälfte der Moscheen im ganzen Land habe das Freitagsgebet wieder stattgefunden, meint Önder Günes, Sprecher der Föderation islamischer Dachorganisationen der Schweiz. Unter anderem in den Kantonen Zürich, Graubünden und Solothurn hätten wieder Gottesdienste stattgefunden, nicht jedoch in Glarus, wo Günes zu Hause ist. «Aus-schlaggebend für die Öffnung war der Mut der Verantwortlichen der jeweiligen Glaubensgemeinschaft», betont Günes.

Die jüdische Gemeinschaft feierte an diesem Wochenende das Fest Schawuot. «Die Menschen haben sich natürlich sehr gefreut, wieder in der Gemeinschaft feiern zu können. Ausserdem haben sie sehr positiv auf die rigorose Umsetzung der individuellen Schutzkonzepte der Synagogen und Gebetslokale reagiert», sagt Herbert Winter, Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds. Die einzelnen Feiern seien sehr unterschiedlich besucht gewesen. Teilweise wurde die maximale Auslastung nach Schutzkonzept erreicht, oft wurde diese Zahl aber nicht ausgereizt.

«Uns ist sicher wieder ein Stück mehr bewusst geworden, dass gewisse Dinge im

Leben und vor allem eine stützende Gemeinschaft nicht selbstverständlich sind», so zieht Winter eine erste Bilanz. Diese Zeit führe auch vor Augen, wie wichtig es sei, anpassungsfähig zu sein. «Die Gemeinden haben hier beeindruckende Flexibilität gezeigt. Es macht mich stolz, dass sich die Gemeinden so engagiert an die Erarbeitung und Einhaltung der Schutzkonzepte gemacht haben», so Winter.

Gottesdienst ohne Gesang

Ursprünglich gab es in den Schutzkonzepten der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz und der Schweizer Bischofskonferenz unterschiedliche Vorgaben bezüglich des Gesangs. Doch schliesslich führten die Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit dazu, dass in vielen katholischen Kirchen nur der Pfarrer sang und die Mitglieder der Gemeinde kurz antworteten. «Der Gesang hat gefehlt», stellt denn auch Hanspeter Wasmer fest.

Auf den Gesang verzichten wollten viele evangelisch-reformierte Kirchen dennoch nicht, denn «ein Gottesdienst ohne Gesang ist wie Fussball ohne Ball», betont Sigrist. An einigen Orten übernahmen im Corona-Abstand aufgestellte Chöre die Rolle der Vorsän-

ger, und die Gemeinde sumpte oder brumpte je nach Stimmlage mit.

Grossmünsterpfarrer Christoph Sigrist ist überzeugt, dass die Kirchen gestärkt aus der Corona-Krise herausgehen. «Sie haben während des Lockdowns und auch an Pfingsten gezeigt, dass sie eine wichtige Stellvertretungsfunktion ausüben. Sowohl bei der Sozialdiakonie als auch bei der Bildung haben sie wichtige Aufträge erfüllt». Online in den letzten Wochen und seit dem letzten Sonntag wieder analog hätten sich die Kirchen sehr kreativ gezeigt und den Kontakt mit den Gläubigen aufrechterhalten. «Die Kirche ist systemrelevant und spielt nach wie vor eine wichtige Rolle», folgert Sigrist daraus.

Pfingsten und die Pfingstgottesdienste waren für die verschiedenen Glaubensgemeinschaften ein wichtiges Zeichen für den Aufbruch. Doch wie in den meisten Bereichen des Lebens ist man noch einiges von der Normalität entfernt. Sollte die Zahl der Neuansteckungen weiterhin so tief bleiben wie in den letzten Tagen, hofft Bischofsvikar Wasmer auf weitere Lockerungen: «Ich verstehe, dass der Bundesrat vorsichtig ist. Doch wenn sich der Trend fortsetzt, sollten auch Kirchen und Schulen mehr Handlungsfreiheit erhalten.»